

Amtliche Bekanntmachung

des

Amtes Großer Plöner See

Nr. 3 / 2017 vom 13. April 2017

Inhalt:

1. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017

Hinweis auf amtliche Bekanntmachungen

Das Amt Großer Plöner See stellt folgende amtliche Bekanntmachungen innerhalb von 3 Tagen nach Erscheinen dieser Ausgabe mit dem Gesamttext im Internet unter [www.amt-groesser-ploener-see.de/Amtliche Bekanntmachungen](http://www.amt-groesser-ploener-see.de/Amtliche_Bekanntmachungen) unter dem jeweiligen Gemeindennamen bereit:

Bekanntmachung Nr. 3 für das **Amt Großer Plöner See**: Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017; Bekanntmachung Nr. 3 für die **Gemeinde Grebin**: Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017.

Plön, 12.04.2017

Amt Großer Plöner See
- Der Amtsvorsteher -

Bekanntmachung

1

Haushaltssatzung des Amtes Großer Plöner See für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund § 18 der Amtsordnung i.V.m. den §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 4. April 2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Verwaltungshaushalt
in der Einnahme auf 1.387.100 EUR
in der Ausgabe auf 1.387.100 EUR
und
2. im Vermögenshaushalt
in der Einnahme auf 13.300 EUR
in der Ausgabe auf 13.300 EUR
festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 250.000 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 0,00 Stellen

§ 3

Die Umlagesätze werden wie folgt festgesetzt:

1. für die Amtsumlage 15,27 %
2. für die Sonderumlage Verwaltungskostenbeitrag Standesamt für die Gemeinden Dersau, Dörnick, Grebin, Kalübbe, Lebrade Nehnten, Rantzau, Rathjensdorf und Wittmoldt 0,47 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben, für deren Leistung der Amtsvorsteher seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 250 EUR. Die Genehmigung des Amtsausschusses gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Amtsvorsteher ist verpflichtet, dem Amtsausschuss mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu berichten.

Die Haushaltssatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Plön, den, 4. April 2017

(L.S.)

gez. Fahrenkrog

(Amtsvorsteher)

Der Haushaltsplan liegt zu jedermanns Einsicht aus
im Amt Großer Plöner See in Plön, Heinrich-Rieper-Straße 8, Zimmer 16.